



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0144 vom 03.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	01.09.2015	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Finanzierung der Kindertagesstätten u.a. Vortrag des Kreisjugendamtes

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Finanzierung der Kindertagesstätten richtet sich hinsichtlich der Förderung von Betriebskosten nach der landesrechtlichen Regelung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Daneben gibt es Fördermittel für investive Zuschüsse aus Bundes-/Landesmitteln. Die Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes, Frau Hauenherm und Frau Blömer, werden dazu näher berichten.

Die Stadt Ochtrup erstattet Trägeranteile an den Betriebskosten und beteiligt sich mit Zuschüssen an Sanierungs-, Erweiterungs- und Einrichtungsmaßnahmen. Auch dazu wird in der Sitzung ein Überblick über die derzeit geltenden Regelungen vorgestellt.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten der 12 Ochtruper KiTa's sowie weitere einmalige Investitionszuschüsse werden regelmäßig im Haushalt veranschlagt. Für 2015 stehen 350.000 € bzw. 10.000 € zur Verfügung, wobei der Haushaltsansatz für investive Maßnahmen durch die Baumaßnahmen an der Outlaw-KiTa deutlich überschritten wurde.

Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen.

Im Auftrag:

Engelmann